



Zusatzinformation 2: Zusätzlicher Programmaufwand

Die KEF hat für eine bessere Vergütung von Urhebern und Produzenten einen zusätzlichen Aufwand von 253 Mio. € für die Jahre 2017 bis 2020 anerkannt (ARD 146,6 Mio. €, ZDF 98,5 Mio. €, ARTE 8,0 Mio. €).

Die Anstalten begründen diesen Mehrbedarf für Auftragsproduktionen mit „ausgewogenen Vertragsbedingungen und einer fairen Aufteilung der Verwertungsrechte im Bereich Film- und Fernsehproduktionen“ (ARD). Sie verweisen auch auf eine Initiative der Länder, mit der die Anstalten bereits 2009 zu „ausgewogenen Vertragsbedingungen“ aufgefordert wurden. Diese Aufforderung wurde im Zuge des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in 2015 nochmals bekräftigt. Die konkreten Bedingungen sind erst in Teilen mit den Anstalten ausverhandelt. Sie führen aber bereits 2017 bis 2020 zu einem Anstieg der Programmkosten.

Die ARD hat den zusätzlichen Bedarf für 2017 bis 2020 mit 200,8 Mio. € beziffert, das ZDF mit 136,7 Mio. €. Die Beträge umfassen jeweils anteilig den zusätzlichen Aufwand für ARTE.

Anfang 2016 hat die ARD gegenüber einem der Produzentenverbände, der Allianz Deutscher Produzenten, eine Selbstverpflichtung abgegeben. Die ARD schätzt die sich daraus ergebenden Mehrkosten für 2017 bis 2020 auf 120 Mio. €. Entsprechende Verhandlungen zwischen der Allianz Deutscher Produzenten und dem ZDF sind noch nicht abgeschlossen. Das ZDF schätzt für 2017 bis 2020 Mehrkosten in Höhe von 104 Mio. €. Mit den diversen Verbänden der Urheber haben weder die ARD noch das ZDF bislang Verträge abgeschlossen, die feste Vereinbarungen für 2017 bis 2020 enthalten. Die ARD schätzt den hieraus zu erwartenden Mehraufwand auf 80 Mio. €, das ZDF auf 33 Mio. €.

Preissteigerungen von Auftragsproduktionen werden im Rahmen des Verfahrens der Kommission im Regelfall durch die rundfunkspezifische Steigerungsrate abgebildet. Die Kommission akzeptiert aber, dass die beabsichtigten Verbesserungen zu Gunsten von Produzenten und Urhebern in diesem Ausnahmefall zu einem Mehraufwand außerhalb des Regelverfahrens führen. Sie erwartet von den Anstalten einen detaillierten Nachweis über die Verwendung des zusätzlichen Aufwands im Jahr 2017.